

# Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

,den 14.08.2017

## Verkehrsberuhigter Bereich

Liebe Fürfelderinnen, liebe Fürfelder,

„Wo Schritt fahren gefordert wird, wird nicht unbedingt Schritt gefahren.“

Aus gegebenem Anlass möchte ich auf die Besonderheiten von verkehrsberuhigten Bereichen wieder einmal hinweisen. Eigentlich sollte das Schild (325.1) allein schon Hinweis genug sein! Auf blauem Grund sind ein Erwachsener und ein Ball spielendes Kind zu sehen, sowie ein Auto und ein Haus.



Was diese verkehrsberuhigte Zone für den einzelnen bedeutet, ist jedoch anscheinend nicht jedem Verkehrsteilnehmer klar. Diese besondere Regeln und Verbote gelten auch für Radfahrer. Laut Straßenverkehrsordnung dienen verkehrsberuhigte Zonen dazu, das Unfallrisiko zu minimieren. In diesen Straßenabschnitten gilt:

Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.

Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.

Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.

Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.

Das Überholen im verkehrsberuhigten Bereich per se ausgeschlossen.

Beim Ausfahren aus einem verkehrsberuhigten Bereich ist gemäß § 10 StVO eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer auszuschließen. Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wartepflichtig. Rechts-vor-Links gilt nicht. Dies ist sogar der Fall, wenn zwischen dem Verkehrszeichen „Ende des verkehrsberuhigten Bereichs“ und der Hauptstraße noch bis zu 30 Meter zurückzulegen sind.

Internet: [www.fuerfeld.de](http://www.fuerfeld.de); E-Mail: [Buergemeister@fuerfeld.de](mailto:Buergemeister@fuerfeld.de)

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Schrittgeschwindigkeit ist ein Bereich, den ein normaler Tacho im Auto gar nicht anzeigt. Sobald sich die Tachonadel bewegt, fährt man in der verkehrsberuhigten Zone also immer schon zu schnell. Deshalb legen Automobilklubs den Autofahrern nahe, ihr Fahrzeug im ersten Gang ohne Gas rollen zu lassen.

Verkehrsteilnehmer müssen nicht nur jederzeit rechtzeitig bremsen können, sie haben im Zweifel sogar anzuhalten und zu warten, bis auch in ihr Spiel vertiefte Kinder ihn wahrgenommen haben und die Fahrt freimachen.

Umgekehrt dürfen aber auch Fußgänger den Verkehr nicht unnötig behindern. Fußgänger, Radfahrer, Auto- und Zweiradfahrer haben gleichermaßen gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Grundsätzlich appelliere ich, sich immer an den §1 der Straßenverkehrsordnung zu halten:

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Klaus Zahn Ortsbürgermeister

Tel.: 06709 415

E-Mail: buergermeister@fuerfeld.de

Sprechstunden: dienstags von 18:00 – 19:30 und nach Vereinbarung